

**Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie Internationales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

An den
Ausschuss für Europa und Internationales
Herrn Dietmar Brockes MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE
17/1991**

A06

30. April 2019
Seite 1 von 4

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in der Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales des Landtages Nordrhein-Westfalen am 22. März 2019 ergaben sich Rückfragen zu TOP 4 „Europapolitische Prioritäten 2019“, die ich gerne beantworte:

- *„Was ist gemeint mit Bürokratieabbau und Vereinfachungen? Welche Pläne hat die Landesregierung?“ (Seite 17)*

EU-geförderte Projekte sollten nicht durch einen zu hohen Verwaltungsaufwand in ihrer Umsetzung erschwert werden; die Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Fördermittel sollten möglichst schnell und möglichst unkompliziert bereitgestellt werden können. Das erfordert eine durchgreifende Vereinfachung der Regelungen und Prüfungsaufgaben, sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Landesebene. Die Gespräche zu den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Reformen zur Vereinfachung begleitet die Landesregierung eng im Zuge der Verhandlungen der neuen Kohäsionspolitik. Des Weiteren leistet die Landesregierung auch vor Ort ihren Teil zur Vereinfachung und Entbürokratisierung. Hervorzuheben sind hier insbesondere der Verzicht auf die Vorlage von Originalbelegen bei der Verwendungsnachweisprüfung sowie die Befreiung einer Vielzahl privater Zuwendungsempfänger vom strengen Vergaberechtsregime, die in den Verwaltungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung begründet sind und nun überarbeitet werden.

- *„Wie soll eine angemessene Finanzausstattung nach dem Brexit sichergestellt werden?“ (Seite 17)*

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Der nächste Mehrjährige Haushalt der EU ab 2021 wird bereits ohne Beteiligung des Vereinigten Königreiches aufgestellt. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die EU angesichts ihrer stetig wachsenden Bedeutung und der zahlreichen neuen Herausforderungen finanziell angemessen auszustatten ist. Nur so kann vermieden werden, dass wichtige neue Aufgaben der EU in Bereichen wie Migration, Sicherheit, Energie- und Klimapolitik sowie Digitalisierung in Konkurrenz zu den weiterhin bedeutenden traditionellen Aufgaben der EU wie der Kohäsionspolitik und Agrarpolitik stehen. Angesichts reduzierter Einnahmen und steigender Ausgaben werden die Beiträge der Mitgliedstaaten in angemessenem, moderatem Umfang steigen müssen. Die Landesregierung erkennt außerdem die Bemühungen der Kommission an, durch neue Ansätze auf der Einnahmenseite des EU-Haushalts einen Beitrag zur Finanzierung neuer Aufgaben und zum Ausgleich des Austritts des Vereinigten Königreiches aufzuzeigen.

- *„Was ist gemeint mit der „Schließung von Besteuerungslücken“?“ (Seite 18)*

Bei der Forderung „Besteuerungslücken zu schließen“ geht es darum, die Besteuerung für Unternehmen transparenter und effizienter zu gestalten. Das führt zu mehr Wettbewerbsgerechtigkeit der Unternehmensbesteuerung in Europa. Demnächst wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen vorlegen. Dabei handelt es sich um die zwingende Umsetzung von Unionsrecht. Ziel ist es dabei, Steuerumgehungen und Gewinnverlagerungen zeitnah zu identifizieren und zu verringern, um die Erosion des Steuersubstrats zu verhindern.

- *„Gibt es Pläne/Standortprioritäten für das Zentrum für die EU-Staatsanwaltschaft?“ (Seite 20)*

Die Europäische Staatsanwaltschaft wird sich aus einer Zentrale in Luxemburg und einer dezentralen Ebene in den Mitgliedstaaten zusammensetzen. In dezentraler Hinsicht gewährleisten die sogenannten Delegierten Europäischen Staatsanwälte (DEUSTa) als operative Einheiten die Strafverfolgung vor Ort. Die DEUSTa werden bei den Landesjustizverwaltungen angesiedelt werden.

Anzahl und Verteilung der DEUStA in den Mitgliedstaaten werden durch den Europäischen Generalstaatsanwalt als Behördenleiter festgesetzt werden.

Die Justizministerkonferenz hat sich mit Beschluss vom 15. November 2018 darauf verständigt, dass die in Deutschland vorgesehenen DEUStA in Zentren in den Ländern Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen konzentriert werden sollen. Die Errichtung eines Zentrums in Nordrhein-Westfalen entspricht der Vorgabe des Koalitionsvertrags, das Land zu einer treibenden Kraft in der Europapolitik und bei der künftigen Ausgestaltung der Europäischen Union zu machen.

Die Ansiedlung soll nach jetzigem Stand bei der Generalstaatsanwaltschaft Köln erfolgen. Die Ansiedlung bei einer Generalstaatsanwaltschaft empfiehlt sich, da sich die Abstimmung mit der örtlich ansässigen Schwerpunktabteilung bei Verfahren, die an die nationale Staatsanwaltschaft abgegeben werden oder von diesen evoziert werden sollen, so reibungslos gestalten lässt. Das Gleiche gilt für die Abgabe von Verfahren außerhalb Nordrhein-Westfalens, die dann über die zuständige Generalstaatsanwaltschaft abgewickelt werden kann. Es ist zudem anzunehmen, dass auch andere Mitgliedstaaten Zentren bilden werden, die voraussichtlich bei den national zuständigen Staatsanwaltschaften angesiedelt werden (Belgien: Föderales Parkett, Spanien: Audiencia Nacional etc.); insofern stellt die Ansiedlung bei einer Generalstaatsanwaltschaft eine institutionelle (und protokollarische) Entsprechung dar.

- *Was ist gemeint mit „sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen“? (Seite 20)*

Ausgehend von unserer Zielgruppenkommunikation wollen wir mit unserer Europaarbeit diejenigen erreichen, die aufgrund ihres sozialen Umfelds oder ihrer gesellschaftlichen Stellung bisher wenig oder keine Berührungspunkte mit dem Thema Europa haben. Dies betrifft die reine Informationsbeschaffung genauso wie positive Erfahrungen in einem interkulturellen Umfeld.

- *Was ist geplant, um die Sichtbarkeit der Erfolge der EU-Förderung in Nordrhein-Westfalen zu stärken? (Seite 21)*

Seite 4 von 4

Durch die Verordnungsvorgaben zur Kohäsionspolitik ist das Land grundsätzlich verpflichtet, alle Tätigkeiten in Bezug auf EU-geförderte Projekte sichtbar zu machen, wie z.B. durch die Verwendung des Emblems der EU. Der Landesregierung ist es darüber hinaus jedoch wichtig, Projekte oder Vorhaben den Bürgerinnen und Bürgern konkret vorzustellen. Dazu dienen öffentliche Informationsveranstaltungen zu den einzelnen Fonds, aber auch die Vorstellung von EU-geförderten Projekten z.B. auf dem Europatag der Stadt Düsseldorf.



Dr. Stephan Holthoff-Pförtner